

Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2027-2028; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Ausgangslage

Das Feriensportlager Fiesch wurde 1980 erstmals durchgeführt und hat seither jedes Jahr – mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 – stattgefunden. Es erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit. Für die Durchführung des Lagers ist der Verein Berner Feriensportlager, welcher von Franziska Teuscher präsiert wird, verantwortlich.

Der Verein Berner Feriensportlager und die Stadt Bern blicken auf eine langjährige und gute Zusammenarbeit zurück. In den Jahren 2020 und 2021 mussten die Lager coronabedingt abgesagt werden. Die nicht beanspruchten Gelder wurden der Stadt jeweils zurückvergütet. Nach der Pandemie in den Jahren 2022, 2023 und 2024 verzeichneten sowohl das Frühlings- als auch das Herbstlager tiefere Anmeldezahlen im Vergleich zu den Lagern vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2025 waren beide Lager wieder innert weniger Tagen ausgebucht. Auch das Frühlingslager 2026 konnte mit voller Auslastung durchgeführt werden und auch das Herbstlager 2026 war kurz vor Anmeldeschluss Anfang Mai 2026 bereits ausgebucht.

Der jeweils zweijährige Leistungsvertrag (2025-2026) läuft am 31. Dezember 2026 aus und muss erneuert werden.

2. Zweck

Der Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein Berner Feriensportlager und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung der Feriensportlager Fiesch und legt die Rahmenbedingungen dafür fest.

3. Partnerschaft mit dem Verein Berner Feriensportlager

Der Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager besteht aus den nachfolgenden Personen: Präsidium: Franziska Teuscher, Mitglieder: Yasmin Abdullahi, Claudia Ricklin, Lukas Schnyder, Christof Kaufmann, Hannah Sutter. Der Verein und das Sportamt der Stadt Bern organisieren die beiden Lager in Fiesch partnerschaftlich: Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung der Lager verantwortlich, insbesondere für die inhaltliche Vorbereitung (Kursangebote) und die Durchführung der Lagerwoche. Er ist auch für die Rekrutierung der Kursleiter*innen zuständig und übernimmt während der Lagerwoche ihre Kosten für Verpflegung und Logis sowie die Spesen.

Das Sportamt stellt die Chef-Lagerleiterin oder den Chef-Lagerleiter, welche(r) vom Vorstand des Berner Feriensportlagers gewählt bzw. bestätigt wird. Sie oder er ist hauptverantwortlich für die operative Leitung der Fiescher Lager. Das Sportamt ist (in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern) für die Verteilung der Ausschreibung des Lagers verantwortlich und stellt die administrative Bearbeitung der Anmeldungen, der Zimmer- und Angebotseinteilungen sicher. Das Sportamt übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten.

4. Finanzielle Regelung

Die Stadt Bern entrichtet dem Verein Berner Feriensportlager im Rahmen des Leistungsvertrags für die Durchführung der beiden Fiescher Ferienlager eine pauschale Abgeltung von Fr. 275 000.00 pro Jahr, das sind total Fr. 550 000.00 für zwei Jahre. Diese Summe entspricht der gleichen jährlichen Vertragssumme, wie sie im letzten Leistungsvertrag vereinbart wurde. Die Summe ist im AFP 2027-2030 eingestellt.

5. Leistungsindikatoren

In Anhang 1 zum Leistungsvertrag 2027-2028 sind die Indikatoren für die Leistungserbringung festgehalten. Die Indikatoren für das Angebot sind in drei Kategorien aufgeteilt (Quantität, Qualität, Finanzen).

Über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Quantität und Qualität des Lagers ist in einem jährlichen Controlling-Gespräch, gemäss den Leistungsindikatoren, vom Verein Rechenschaft abzulegen.

Zum Indikator «Leiterqualifikation» (mind. 20% Leitende mit Jugend+Sport [J+S]-Anerkennung) ist zu erwähnen, dass im Lager nebst Sport auch andere Aktivitäten wie zum Beispiel Fotografieren, Hairstyling, T-Shirt und Textilien gestalten, Schach etc. angeboten werden (Kontrastprogramm). In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwierig, Kursleiter*innen zu finden, insbesondere solche mit J+S-Anerkennung. Aus diesem Grund kann diese Prozentzahl – trotz grosser Bemühungen des OK – nicht höher angesetzt werden.

Die im Anhang 1 erwähnten Indikatoren werden zur Beurteilung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen herangezogen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung kämen die in Artikel 24 erwähnten Leistungskürzungen oder Rückerstattungen bereits erbrachter Leistungen zur Anwendung.

6. Musterleistungsvertrag

Der Leistungsvertrag 2027-2028 mit dem Verein Berner Feriensportlager entspricht dem Musterleistungsvertrag gemäss der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031). Er enthält alle zwingenden Bestimmungen des oben erwähnten Musterleistungsvertrags, mit Ausnahme von Artikel 13 Gleichstellung, Artikel 14 Diskriminierungsverbot (Garantie einer diskriminierungsfreien Personalpolitik) und Artikel 14a Arbeitsintegration. Da der Verein keine Angestellten hat, wurden diese Artikel weggelassen.

7. Änderungen gegenüber dem letzten Leistungsvertrag (LV 2025-2026)

Der Leistungsvertrag 2027-2028 wurde an verschiedenen Stellen sprachlich zum besseren Verständnis angepasst.

Weiter wurden im Anhang 1 «Leistungsindikatoren für die Angebote Feriensportlager» folgende Zahlen angepasst:

- die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen
- die Anzahl der Lagerleitenden
- und die Anzahl Bewegungsstunden

- Zur Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendliche:
Aufgrund der verfügbaren Betten und der möglichen Zimmerzuteilung vor Ort können im Herbstlager maximal 600 Stadtberner Kinder teilnehmen. Im Lager nehmen auch Kinder aus Fiesch und der Umgebung ohne Übernachtung teil. Das heisst, die Gesamtzahl bleibt wie im letzten Leistungsvertrag bei 600 bis 670 Teilnehmenden. Neu wird im Anhang 1 «Leistungsindikatoren für die Angebote Feriensportlager» differenziert, dass von diesen 600 bis 670 Teilnehmenden jeweils 500 bis 600 Stadtberner Kinder sind.
Die Integration der Fiescher Kinder hat Tradition und bringt nebst dem Austausch unter den Kindern folgende Vorteile:
 - Die Gemeinde stellt die Sportanlagen wie Turnhallen oder Sportrasenplätze gratis zur Verfügung
 - Lehrpersonen der Gemeinde Fiesch stellen sich als Lagerleiter*innen zur Verfügung.
- Zur Anzahl der Lagerleitenden:
Aufgrund des leicht angepassten Kursprogramms gibt es eine geringfügige Verschiebung der Leitenden: Etwas weniger Leitende im Herbstlager (160 bis 180 statt 170 bis 190) und etwas mehr Leitende im Frühlingslager (40 bis 50 statt 30 bis 40).
- Zur Anzahl der Bewegungsstunden:
Die Änderung der Bewegungsstunden zu einem Durchschnittswert wurde vorgenommen, damit die Anzahl der Bewegungsstunden unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden geprüft werden kann. Da es sich um ein Sportlager handelt, soll ein Minimum an Bewegungsstunden pro Tag vorgegeben werden.

Im Weiteren wurde sowohl bei den Teilnehmer*innen als auch bei den Leitenden geändert, dass im Rahmen des Controllings keine Listen eingefordert werden – entsprechend der bisherigen Praxis. Ein Nachweis zu den Teilnehmenden und/oder den Leiter*innen könnte aber jederzeit von einer dazu berechtigten Stelle eingefordert werden.

Bei den Indikatoren zur Qualität der Leistungserbringung wurde die Formulierung zur Präventionsarbeit an die veränderten Vorgaben des Bundesamtes für Sport und Swiss Olympic angepasst.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Berner Feriensportlager gestützt auf den Leistungsvertrag 2027-2028 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 550 000.00 (Fr. 275 000.00 Franken jährlich zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 36360360, KT380-P380220).

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag 2027–2028 mit dem Verein Berner Feriensportlager inkl. Anhänge:
 - Anhang 1 Leistungsvorgaben für die Angebote Feriensportlager
 - Statuten Verein Fereinsportlager Fiesch
 - Benevol Standards der Freiwilligenarbeit